Aufnahmebogen weiterführende Schule

Scl	nülerin / So	hüler						
	Name		Vorname					
	Namenszusat	z	Geschlecht					
			weiblich	männlich				
	Straße Nr.		PLZ Ort					
	Geburtsdatun	1	Geburtsort					
	1. Staatsange	hörigkeit	2. Staatsangehörigkeit					
	Konfession (R	eligion)						
	,	5 ,						
Mi	grationshii	ntergrund, falls vorhanden						
	Geburtsland	_						
	Geburtsland N	Nutter	Geburtsland Vater					
	Cobai tsiana i		Courtinatia Pater					
	Verkehrssnrag	the in der Familie	Zuzugsjahr	Aussiedler				
	verkemssprae	ne m der rumme	Luzugjum	Ja				
				_				
Mι	ıtter, sofern	erziehungsberechtigt						
	Titel	Name	Vorname					
	11001		To manie					
	Straße Nr. (fa	lls abweichend)	PLZ Ort (falls abweichend)					
	strajse ivi. (jui	is abwelenena,	1 LZ OTT (Julis abweichena)					
	Festnetztelefo	n priv	Handy priv					
	restrietztelejo	ni priv.	Handy priv.					
	Tal allaman		E Advill					
	Tel. dienstl.		E-Mail					
Vater, sofern erziehungsberechtigt								
			Voyage a					
	Titel	Name	Vorname					
	Straße Nr. (fa	lls abweichend)	PLZ Ort (falls abweichend)					
	Festnetztelefo	n priv.	Handy priv.					
	Tel. dienstl.		E-Mail					

Hinweis

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Hiermit mitteiler	_	ich	die	Richtigkeit	meiner	Angaben.	Änderungen	werde	ich	der	Schule	umgehend
Ort, Dat	um											
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten												

(Für die Anmeldung genügt die Unterschrift eines Elternteils. Nach § 1686 BGB ist dieser Elternteil verpflichtet, das andere sorgeberechtigte Elternteil über die Anmeldung und schulische Belange zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile getrennt leben oder geschieden sind.)